



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 17. November 2017

46. Stück

344.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großpetersdorf	497
345.	Auflösung der Ortsfeuerwehr Kroatisch Ehrendorf, Vereinbarung inklusive Vermögensaufteilung	498
346.	Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrlineingesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2018	498
347.	Grundverkauf Rosental 7 - Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt	499

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3327-10002-6-2017

344. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großpetersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2017 unter Zahl: A2/L.RO3327-10002-6-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großpetersdorf vom 12. September 2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Welgersdorf die Umwidmung einer Teilfläche der Grdst. Nr. 193/2 und 196 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/S.F1002-10000-7-2017

345. Auflösung der Ortsfeuerwehr Kroatisch Ehrendorf, Vereinbarung inklusive Vermögensaufteilung

K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2017 beschlossen, gemäß § 28 Abs. 3 des Burgenländischen Feuerwehrgesetzes 1994, LGBl. Nr. 94/1994, idgF, die Auflösung der Ortsfeuerwehr Kroatisch Ehrendorf zu genehmigen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Tschürtz

Zahl: A2/S.GWB-10003-17-2017

346. Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2018

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 werden für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für bestimmte Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (LKW oder Omnibusse) folgende Prüfungstermine ausgeschrieben:

1. Dienstag, 9. Jänner 2018
2. Dienstag, 20. Februar 2018
3. Dienstag, 3. April 2018
4. Dienstag, 15. Mai 2018
5. Dienstag, 26. Juni 2018
6. Dienstag, 7. August 2018
7. Dienstag, 18. September 2018
8. Dienstag, 30. Oktober 2018
9. Dienstag, 11. Dezember 2018

Der schriftliche Teil und der mündliche Teil der Prüfungen findet beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, statt.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind spätestens sechs Wochen vorher beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Verkehrsrecht, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen. Dem dafür vorgesehenen Formular sind die darin angeführten Beilagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 GWB erforderlichen Unterlagen anzuschließen. An Gebühren sind derzeit zu entrichten:

- Prüfungsgebühr: € 300,--
- Stempelgebühr für die Eingabe: € 14,30
- pro nicht vergebürter Beilage: € 3,90
- Verwaltungsabgabe: € 2,10

Entfall der Prüfungsgebühr beim Nachweis der bereits absolvierten bestandenen Teilprüfungen:

- Multiple Choice-Fragen € 27,--
- Erörterung von Praxissituationen € 27,--
- mündlicher Prüfungsteil € 108,--
- praktische Fahrprüfung € 108,--

Das Formular zur Prüfungsanmeldung kann hier heruntergeladen werden:

- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.docx\)](#)
- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.pdf\)](#)

Weiterführende Informationen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 2 - Referat Verkehrsrecht
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Telefon: 057-600/2985 oder 2305
Telefax: 057-600/2790
E-Mail: post.a2-verkehr@bgld.gv.at

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Novosel

347. Grundverkauf Rosental 7 - Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt den Verkauf folgender Liegenschaft im Zentrum von Eisenstadt:

Adresse:
Rosental 7, 7000 Eisenstadt
Grdst. Nr. 666/10, EZ 4344, KG Eisenstadt

Die Grundstücksfläche beträgt 4.000 m². Das Grundstück ist derzeit im aktuellen Flächenwidmungsplan als Bauland - Wohngebiet (BW) gewidmet.

Bei Rückfragen und für eine Besichtigung der Liegenschaft steht Ihnen Herr DI Werner Fleischhacker unter der Telefonnummer 02682/705-302 gerne zur Verfügung.

Sollte Interesse am Kauf obiger Liegenschaft bestehen, ersuchen wir bis spätestens 14. Dezember 2017 ein Anbot abzugeben.

Der Bürgermeister:
Mag. Steiner

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

**SCHWERPUNKT-
KRANKENHAUS
OBERWART**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:

HILFSDIENST (m/w)

im Bereich

Reinigungsdienst

Ihr Profil:

- Einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Zuverlässiges und schnelles Arbeiten
- Bewusstsein für Sauberkeit und Hygiene
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Höflicher Umgangston/gute Umgangsformen
- Flexibilität bei der Dienstplangestaltung
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bei dienstlicher Notwendigkeit
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit

Ihre Aufgaben:

- sämtliche Reinigungsarbeiten in medizinischen und nichtmedizinischen Bereichen
- Servicetätigkeiten und Hilfstätigkeiten

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: nach Vereinbarung
- Feiertags- und Wochenenddienste
- günstige Verpflegungsmöglichkeiten
- Mitarbeit in einem kollegialen Team

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.543,46 brutto (bei Vollzeit) inklusive den vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 07.12.2017 an die KRAGES, a.ö. KH Oberwart, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel.: 057979/32111, z.H. Frau Gabriela Kimbauer oder per E-Mail an: gabriela.kimbauer@krages.at

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

**KRANKENHAUS
KITZSEE**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:

**HILFSDIENST IM BEREICH
REINIGUNG**

Ihr Profil:

- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- körperliche Belastbarkeit
- selbständiges Arbeiten sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: nach Vereinbarung (50% bis 100%)
- Feiertags- und Wochenenddienste

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.543,46 brutto (Vollzeit) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Grundlage der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 26.11.2017
an die KRAGES, a. ö. KH Kittsee,
2421 Kittsee, Hauptplatz 3, Tel. 057979/35040
z.H. Frau Melanie Illy oder
per E-Mail an: melanie.illy@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur